

Gemeinde Bollewick

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.07.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Scheune Bollewick (Raum DORFKERN, 1. OG), Dudel 1, 17207 Bollewick

Anwesend

Vorsitz

Antje Styskal

Mitglieder

Heinz Priestaff

Kerstin Kubicki

Detlef Breßler

Ludwig Breßler

Martina Fink

Thomas Spodig

Abwesend

Mitglieder

Ulrike Köhler

entschuldigt

Gäste:

Frau Bergmann (Justiziarin Amt Röbel-Müritz)

Herr Mogk (Bauamt Amt Röbel-Müritz)

Herr Oriwohl (Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH)

Herr Gabe (Vorhabenträger „Solarpark Bollewick“)

Frau Wicklein (Investorin Baugebiet „Wiesenweg“ und Mitarbeiterin des Planungsbüros Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.05.2023 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Billigung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bollewick" der Gemeinde Bollewick und der Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung BV-02-2023-013
 - 8.2 Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bollewick vom 13.07.2023. BV-02-2023-003
 - 8.3 Erhöhung Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände BV-02-2023-007
 - 8.4 Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 04 "Wohngebiet am Wiesenweg" der Gemeinde Bollewick BV-02-2023-008
 - 8.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 "Wohngebiet am Wiesenweg" der Gemeinde Bollewick BV-02-2023-009
 - 8.6 Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 "Wohnhaus Rübeler Straße" der Gemeinde Bollewick BV-02-2023-010

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 "Wohnhaus Rübeler Straße" der Gemeinde Bollewick BV-02-2023-011
 - 9.2 Preiserhöhung gegenüber Kunden des Nahwärmenetzes der Gemeinde Bollewick wegen Kostensteigerungen BV-02-2023-005
- 10 Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 12 Beschlussvorlagen
- 12.1 Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick BV-02-2023-012
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

Der TOP 8.6. wird auf den TOP 8.1. vorgezogen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2023 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

1. Einwohnerin Bollewick: Wie ist der Zustand des um den Teich führenden Wanderweges? Die Gemeindevertreter informieren sie, dass Herr Eckert für die Pflegearbeiten in Bollewick zuständig ist und erst kürzlich die notwendigen Mäharbeiten erledigt hat.

2. Einwohnerin Bollewick: Wurde eine Befragung der Einwohner zur Planung „Solarpark Bollewick“ durchgeführt? Die Bgmin teilte daraufhin mit, dass eine Befragung aller Einwohner nicht erfolgte, da sämtliche Beratungen und Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht wurden und künftig bekannt gemacht werden. Es haben Beratungen und Zusammenkünfte mit der Bürgerinitiative stattgefunden. Für Nachfragen stehen sowohl die Bgmin als auch die Gemeindevertreter sowie die zuständigen Bearbeiter im Amt zur Verfügung.

3. Einwohnerin Spitzkuhn: Warum wurde die BV für den Solarpark von „Spitzkuhner Alpen“ in „Bollewick“ geändert? Die kürzlich durchgeführte Info- Veranstaltung des Investors und des Planers war seitens der Einwohnerin nicht aussagefähig. Die Bgmin verweist dazu auf den TOP 8.1. „Billigung des Vorentwurfs...“ über den Herr Mogk informieren wird und diese Fragen beantwortet.

4. Einwohnerin Bollewick: Für die Jugendlichen in Bollewick sollte ein Treffpunkt geschaffen werden, da derzeit die Milchtankstelle (v.d.Ham) in der Röbeler Straße teilweise bis ca. 1.00 Uhr nachts (nicht geräuschlos!) aufgesucht und bevölkert wird.

5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.05.2023 gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss 02-2023-002 Gewährung einer beschränkt persönlichen Grunddienstbarkeit

Beschluss 02-2023-004 Einspeisevergütung der Landwirte in das Nahwärmenetz der Gem.

6 Bericht des Bürgermeisters

Bei Fragen an die Sanierungsmanager können die Einwohner jederzeit mit diesen direkt in Kontakt treten (Telefon/Mail).

Kürzlich erfolgte die Übergabe des neuen Spielplatzes an der Scheune und des Spielzimmers in der Scheune.

Die feierliche Einweihung der beiden neuen FFW- Fahrzeuge fand im Juni statt.

7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung

keine

8 Beschlussvorlagen

8.1 Billigung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bollewick" der Gemeinde Bollewick und der Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung

BV-02-2023-013

Herr Priestaff zeigt Mitwirkungsverbot an und sitzt im Zuschauerbereich.

Zur Frage der Einwohnerin Spitzkuhn s. TOP 4.:

Herr Mogk verweist auf den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde, in dem der Name bereits „Solarpark Bollewick“ lautet und die Betitelung „Spitzkuhner Alpen“ als zusätzlicher Hinweis zur Lage in der Gemeinde anzusehen ist. In allen Beschlussvorlagen/Planungsunterlagen werden die konkreten Bezeichnungen mit Gemarkung, Flur und Flurstücken ausgewiesen, die einen Zweifel an der Zuordnung ausschließen. Weiterhin erläutert er den Ablauf der Antragstellung für das Zielabweichungsverfahren. Herr Gabe (Vorhabensträger) teilt mit, dass alle Planungsdetails noch geändert werden können, sobald die Belange einzelner öffentl. Träger tangiert werden. Der vorliegende Beschluss betrifft nur den derzeitigen

Vorentwurf zwecks Antragstellung beim Ministerium.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. der beiliegende Planungsstand Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bollewick“ der Gemeinde Bollewick (Stand Mai 2023) mit der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. das beiliegende Dokument „Photovoltaikanlage Zielabweichungsverfahren - Antrag und Begründung (Stand 17.05.2023) mit den Ausführungen des Vorhabenträgers zum Zielabweichungsverfahren wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. die Verwaltung wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bollewick“ der Gemeinde Bollewick einen Antrag auf Zielabweichung für die Überplanung von Ackerflächen im Bereich Spitzkuhn mit einer Photovoltaikanlage beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit einzureichen.
4. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bollewick“ der Gemeinde Bollewick gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro des Vorhabenträgers) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	4	1	1	nein

Es war ein Gremiumsmitglied aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Heinz Priestaff

8.2 Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bollewick vom 13.07.2023.

BV-02-2023-003

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die Neufassung der angefügten Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bollewick und deren Anlage. Gleichzeitig tritt die bisherige Straßenreinigungssatzung vom 25.11.1993 nach Bekanntmachung der Neufassung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 Erhöhung Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände

BV-02-2023-007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bollewick beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände der Gemeinde Bollewick als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit am jeweiligen Wahltag jeweils 30,00 € zusätzlich zur gesetzlich Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.4 Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 04 "Wohngebiet am Wiesenweg" der Gemeinde Bollewick

BV-02-2023-008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ der Gemeinde Bollewick vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 "Wohngebiet am Wiesenweg" der Gemeinde Bollewick

BV-02-2023-009

Aufgrund der Berücksichtigung weiterer Baugebiete im Amtsbereich wurde die Anzahl der WE auf 24 reduziert. Für das Problem Einengung der Zufahrtsstraße wurde eine Lösung gefunden. Mit den betroffenen Anwohnern, die gegen den Planentwurf Einspruch eingelegt hatten, wurden, teils mit Anwesenheit des Anwaltes der Anwohner, mehrfach Gespräche geführt.

Die Entscheidung zum Einspruch wird ihnen nach der Beschlussfassung durch die GV schriftlich mitgeteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ im erneuten Entwurf umfasst die Flurstücke 15/10, 15/19, 15/22, 26/1, 27/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 16/1 und 71/2 in der Gemarkung Bollewick, Flur 1 und ist in der Übersichtskarte dargestellt.
2. die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ der Gemeinde Bollewick erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird kein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt und es erfolgen keine Angaben zu Umweltinformationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und keine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.
3. der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ der Gemeinde Bollewick mit der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Stand Juni 2023) gebilligt.
4. der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ und die Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.
6. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.6 Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick

BV-02-2023-010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 „Wohnhaus Röbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick vorgebrachten Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

12 Beschlussvorlagen

12.1 Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 "Wohnhaus Röbbeler Straße" der Gemeinde Bollewick

BV-02-2023-012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) beschließt die Gemeindevertretung Bollewick die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 „Wohnhaus Röbbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
2. die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1033) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) als Satzung beschlossen.
3. die Begründung wird gebilligt.
4. die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 „Wohnhaus Röbbeler Straße“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Schließen der Sitzung

Die Bürgermeisterin beendet die Sitzung um 20.30 Uhr. Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 14.09.2023 in Kambs statt.

Vorsitz:

Antje Styskal

Schriftführung:

Andrea Claußen